

Merkblatt Plakatierung

Grundsätzlich ist die Werbung mittels Plakate, Werbeträgern oder Bannern im öffentlichen Verkehrsraum genehmigungspflichtig.

Für ortsansässige Vereine besteht die Möglichkeit je Veranstaltung 40 Plakate kostenfrei zu genehmigen.

Der Antrag ist downloadbar unter: <https://www.markranstaedt.de/de/formulare.html> Kategorie Ordnung und Sicherheit. Circa 4 Wochen vor dem beabsichtigten Aufhängen sollte der Antrag bei der Ortspolizeibehörde gestellt werden.

notwendige Angaben zur Beantragung:

- Angaben zum Antragsteller
- Zeitraum der Werbung
- Stückzahl
- Art und Größe der Werbeträger
- Anlass der Werbung

Bei Fragen treten Sie gern mit uns in Kontakt.

Ortspolizeibehörde Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt

Tel.: 034205-61183

Rückseite:

Muster Antrag Plakatierung abgelegt unter:

<https://www.markranstaedt.de/de/formulare.html> Kategorie Ordnung und Sicherheit)

Stadt Markranstädt
Fachbereich I - BürgerService/Ordnungsamt
Markt 1
04420 Markranstädt

Telefon 034205 61-0
Fax 034205 61-210
E-Mail ordnungsamt@markranstaedt.de

Antrag auf Plakatierung

I. Antragsteller/in

Name, Vorname		
Firma / Institution		
Anschrift		
E-Mail		
Telefon		Telefax

Abweichende Rechnungsanschrift

--

II. Antrag

Hiermit beantrage ich eine Sondernutzungserlaubnis für eine Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Markranstädt und den Ortsteilen.

a) Zeitraum von

--

 bis

--

 Stückzahl gesamt

--

b) Art der Plakate (Freiform, B. A0, A1, A2, A3, A4)

--

c) Anzahl der Plakate

--

Gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Markranstädt werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 10,00 Euro erhoben. Die Sondernutzungsgebühr gem. Anlage der Plakatierungssatzung für ein Plakat / Tag beträgt 0,50 Euro.

Seite 1 von 2



d) Anlass der Plakatierung / Motiv des Plakates

.....
Datum und Unterschrift